

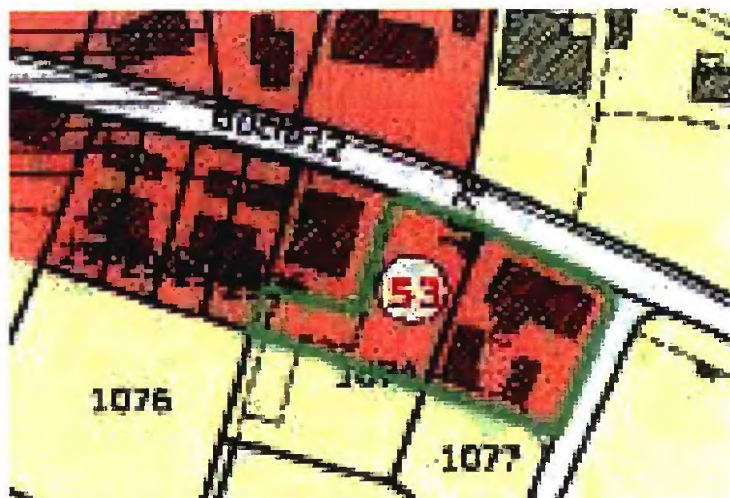
Dokumentation zum Weiler Buch

Abweichend zur Vorprüfung plant die Gemeinde den Ortsteil „Buch“ gesamthaft von der Weilerzone in eine Wohn- und Arbeitszone umzuzonen. Mit der Genehmigung plant die Gemeinde Egnach die "beschränkte" Bauzone (Weilerzone) in eine ordentliche Bauzone nach Art. 15 RPG umzuwandeln. Die Zuweisung zu einer Wohn- und Arbeitszone WA 2 ist nicht nachvollziehbar, zumal in Buch verschiedene geschützte Bauten bestehen. Weiter ist geplant, die WMZ-Fläche (Änderung Nr. 24a) nach Osten um 2'837 m² zu erweitern. Eine solche Erweiterung kann nicht als kleinflächig eingestuft und somit nicht als Arrondierungsfläche (Festsetzung 1.4 B) betrachtet werden.



Vorprüfungsverfahren

Noch im vorgeprüften Zonenplan war geplant, die Weilerzone auf der Parzelle Nr. 1074 zu vergrössern und bis und mit dem überbauten Teil der Parzelle Nr. 1077 auszudehnen. Ausserdem war vorgesehen, die Weilerzone nach Süden auf eine Platzfläche zu erweitern. Da Weilerzonen eng zu begrenzen sind und einzig den geschlossenen Siedlungskörper zu umfassen haben, wurde eine Ausdehnung der Weilerzone auf die Parzelle Nr. 1077 kritisiert. Diese gehört nicht zum geschlossenen Siedlungskörper. Ferner wurde bemerkt, dass besteht kein Anspruch besteht, rechtswidrig erstellte Bauten und Anlagen in eine Weilerzone miteinzubeziehen. Vom Amt für Raumentwicklung wird bezweifelt, dass für die Platzfläche auf Parzelle Nr. 1074 eine rechtmässige Bewilligung besteht. Im Prüfbericht wurde festgehalten, dass ohne entsprechenden Nachweis ein Miteinbezug in die Weilerzone nicht möglich ist.



ZP-Entwurf gemäss VP



Auszug Hinweisinventar
(gelb: wertvoll eingestufte Bauten)

3/4



Luftbild 2017



Luftbild 1984



Luftaufnahme (Juni 2014, Donald Kaden)